

Hinweis:

Die nachfolgenden Planunterlagen geben den Stand der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wieder. Alle vorherigen Änderungen, inkl. der 2. Änderung, wurden in die Unterlagen mit eingearbeitet. Die 2. Änderung steht für eine Gesamtfortschreibung.



# Bekanntmachung

zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes – 2. Änderung mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Duggendorf

Der mit Beschluss des Gemeinderates Duggendorf vom 21.02.2003 festgestellte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gesamtüberplanung) mit integriertem Landschaftsplan einschließlich Erläuterungsbericht in der Fassung vom 02.11.2002 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 19.05.2003, Az. V/1-610-03/03-F genehmigt.

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan nebst Erläuterungsbericht kann in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zim 09 während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) tritt der Flächennutzungsplan – 2. Änderung mit integriertem Landschaftsplan mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Flächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kallmünz, 17.07.2003

  
Eichenseher  
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 25.07.2003  
abgenommen am: 27.08.2003